

Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.: 14/0009</b>	

	05.11.2020
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	11.12.2020	

**Betreff: Delegation der Beschlussfassung der Verbandsversammlung auf den Verbandsausschuss**

**Beschlussvorschlag**

1. Gemäß § 13 Abs. 5 RVRG überträgt die Verbandsversammlung die Entscheidung über sämtliche Angelegenheiten nach RVRG und LPIG, mit Ausnahme der in Ziff. 2 nachfolgend genannten Angelegenheiten – jeweils für den Zeitraum der Feststellung einer landesweiten pandemischen Lage –, bis auf weiteres auf den Verbandsausschuss.
  
2. Davon ausgenommen sind folgende Entscheidungen:
  - § 9 Abs. 2 RVRG (Wahl der beratenden Mitglieder)
  - § 9 Abs. 3 RVRG (Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verbandsausschusses und der Ausschüsse)
  - § 9 Abs. 4 RVRG (Wahl und Abberufung der Regionaldirektorin und der Beigeordneten)
  - § 11 Abs. 3 RVRG (Wahlverfahren des Vorsitzenden, dessen Stellvertreter sowie deren Abberufung)

**Begründung:**

Die Neuregelung in § 13 Abs. 5 RVRG ermöglicht für den Fall der Feststellung einer pandemischen Lage durch den Landtag NRW die Delegation von Entscheidungen, die die Verbandsversammlung im Rahmen von Beschlüssen zu treffen hat, auf den Verbandsausschuss. Die Übertragung kann ausschließlich bezogen auf einzelne Angelegenheiten erfolgen oder sämtliche Angelegenheiten erfassen. Der Übertragung müssen Zweidrittel der Zahl der Mitglieder der Verbandsversammlung zustimmen, d.h. es ist eine Zustimmung von 61 stimmberechtigten Mitgliedern der Verbandsversammlung erforderlich.

Entsprechend dem aktuellen Erlass vom 30.10.2020 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen kann über die Delegation in schriftlicher Form sowie in einer Präsenzsitzung der Verbandsversammlung entschieden werden.

Zitat: „So kann zum Beispiel die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung für die Vornahme einer aktiven Delegation im Sinne des § 13 Abs. 5 RVRG durch die Mitglieder der Verbandsversammlung für die sich anschließenden Sitzungen in Erwägung gezogen werden.“

**Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 02100; Kostenträger 0202; Vorgangs-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle 02100; Kostenträger 0202; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Volz-Schwach, Silke</b>	<b>von der Heide, Jochem</b>	<b>Bereich I Regionaldirektorin</b>	
Akt.zeichen			